

**Vorlage Nr. 19/0440**

Federf. Stadtamt: Amt für Bildung und Erziehung

| <b>Vorlage für den</b> | Berichterstatter                        | Zuständigkeit | Sitzung am | Punkt |
|------------------------|---|---------------|------------|-------|
| Schulausschuss         | Rainer Weichelt<br>Erster Beigeordneter | Entscheidung  | 02.12.2019 | 5     |

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Stand der Anmeldungen an Grundschulen/Voraussichtliche Bildung von Eingangsklassen im Schuljahr 2020/2021**

**Begründung:**

Das Land NRW hat mit dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz Vorgaben gesetzt, die der Schulträger für das Einschulungsverfahren und für die Bildung der Eingangsklassen seit dem Schuljahr 2013/14 zu berücksichtigen hat. Zum einen legt der Schulträger unter Beachtung der Höchstgrenzen für die zu bildenden Eingangsklassen nach der Verordnung zu § 93 Abs. 2 Nr. 3 Schulgesetz NRW die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen und Teilstandorte fest, zum anderen kann der Schulträger die Zahl der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler einer Grundschule oder mehrerer Grundschulen begrenzen, wenn dies durch eine ausgewogene Klassenbildung innerhalb einer Gemeinde erforderlich ist oder besondere Lernbedingungen oder bauliche Gegebenheiten berücksichtigt werden sollen.

Die maximale Zahl der in einer Kommune zu bildenden Eingangsklassen wird durch die kommunale Richtzahl festgelegt. Sie ergibt sich, indem die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen durch 23 geteilt wird.

Die Anmeldungen an den Gladbecker Grundschulen sind in der Woche vom 04. bis 08. November 2019 durchgeführt worden.

Insgesamt sind mit Stand vom 08.11.2019 748 Kinder registriert, die für die Einschulung im Schuljahr 2020/21 anstehen. In dieser Zahl sind u.a. auch Kinder eingerechnet, die sich an

| <b>Mitzeichnungen</b> |                       |                 |                 |                 |                 |
|-----------------------|-----------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Bürgermeister:        | Erster Beigeordneter: | Stadtkämmerer:  | Beigeordnete    | Stadtbaurat:    | Rechtsamt:      |
| Datum:<br>_____       | Datum:<br>_____       | Datum:<br>_____ | Datum:<br>_____ | Datum:<br>_____ | Datum:<br>_____ |

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

auswärtigen Grundschulen, an der Freien Waldorfschule und an Förderschulen angemeldet haben. Ebenfalls mit Stand vom 08.11.2019 lagen folgende Aufnahmewünsche vor:

| <b>Schulen</b>    | <b>Anmeldungen</b> |
|-------------------|--------------------|
| Josefschule       | 66                 |
| Lambertischule    | 49                 |
| Mosaikschule      | 97                 |
| Pestalozzischule  | 103                |
| Regenbogenschule  | 111                |
| Südparkschule     | 102                |
| Wilhelmschule     | 52                 |
| Wittringer Schule | 90                 |

Es wurden 670 Kinder an den Gladbecker Grundschulen angemeldet, derzeit sind mindestens 50 Kinder noch ohne schulische Versorgung; aufgrund von Bevölkerungsbewegungen sind Zuweisungen/Zuzüge, die die Schülerzahl zum Schuljahresbeginn noch erhöhen können, nicht auszuschließen.

Derzeit wird von einer notwendigen Schulaufnahme an den städtischen Schulen in einer Größenordnung von 720 Kindern ausgegangen. Nach der aktuellen Richtzahl von 23 Schüler/-innen pro Klasse an den städtischen Grundschulen dürfen maximal 31 Eingangsklassen gebildet werden. Für die Bestimmung der Eingangsklassen ist es derzeit noch zu früh. Aufgrund der Aufnahmekapazität und Möglichkeiten der Verteilung der Eingangsklassen für das Schuljahr 2020/21 ist schon jetzt erkennbar, dass nicht alle Elternwünsche erfüllt werden können. An Standorten mit Anmeldeüberhängen wird – wie in den vergangenen Jahren auch – ein Auswahlverfahren nach den schulrechtlichen Vorschriften stattfinden müssen. In welchem Umfang dies notwendig sein wird, wird sich voraussichtlich erst zu den Osterferien 2020 abzeichnen. Als allgemeine Orientierung der Klassenbildung sollen zunächst die Klassenbildungswerte gemäß § 6a der Verordnung zu § 93 Abs. 2 Schulgesetz herangezogen werden:

| <b>Schule</b>     | <b>Maximal zu bildende Eingangsklassen</b> | <b>Maximale Zahl der aufzunehmenden Schüler/-innen</b> |
|-------------------|--|--|
| Josefschule       | 3  | 81   |
| Lambertischule    | 3  | 81   |
| Mosaikschule      | 4  | 104  |
| Pestalozzischule  | 4  | 104  |
| Regenbogenschule  | 4  | 104  |
| Südparkschule     | 5  | 125  |
| Wilhelmschule     | 3  | 81   |
| Wittringer Schule | 3  | 81   |
| <b>Summe:</b>     | <b>29</b>                                  | <b>761</b>   |

Sollte zu einer ortsnahen Versorgung die Einrichtung einer weiteren Klasse (innerhalb der kommunalen Klassenrichtzahl) notwendig werden, werden sich Schulverwaltung, Schulen und Schulaufsicht über den Standort verständigen.

Die Verwaltung soll insgesamt ermächtigt werden, in enger Abstimmung mit der Schulaufsicht (Schulamt für den Kreis Recklinghausen) und den Leitungen der Grundschulen die Aufnahmekapazität an Grundschulen und die Verteilung der Eingangsklassen für das Schuljahr 2020/21 festzulegen. Dabei sollen die besonderen Lernbedingungen entsprechend einer Klassenbildung auf der Grundlage des Beschlusses des Schulausschusses vom 26.11.2012 möglichst berücksichtigt werden. D.h., soweit möglich soll an Schulen mit einem hohen Migrantenanteil in der Eingangsklasse (über 50 % ) der Klassenbildungswert von 24 Schüler/-innen und an Schwerpunktschulen Inklusion (Gemeinsamer Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Kindern) der Klassenbildungswert von 22 Schüler/-innen nicht überschritten werden. Diese Zielrichtung ist in Gesprächen mit der Schulaufsicht und den Schulen anzustreben.

Ausblick:

Nach Auswertung der Gladbecker Wohnbevölkerung mit Stand vom 30.09.2019 wären bei den Einschulungen in den nächsten Jahren nachfolgende Kinderzahlen zu berücksichtigen:

| <b>Altersgruppe</b> | <b>Einschulungsjahr</b> | <b>Kinder insgesamt</b> |
|---------------------|-------------------------|-------------------------|
| 6 bis unter 7 Jahre | 2019/2020               | 717                     |
| 5 bis unter 6 J.    | 2020/2021               | 736                     |
| 4 bis unter 5 J.    | 2021/2022               | 753                     |
| 3 bis unter 4 J.    | 2022/2023               | 756                     |
| 2 bis unter 3 J.    | 2023/2024               | 809                     |
| 1 bis unter 2 J.    | 2024/2025               | 805                     |
| 0 bis unter 1 J.    | 2025/2026               | 740                     |

Die Schulraumsituation an den Grundschulen ist insbesondere im Stadtsüden (Brauck, Buentendorf) sehr angespannt. Die Verwaltung hat in der Sitzung des Schulausschusses am 26.11.2018 zur Schulentwicklung/bedarfsgerechter Schulausbau 2019 bis 2026 eine Verwaltungsvorlage vorgelegt. Zur Schulraumversorgung ist eine zeitnahe Umsetzung der dort beschriebenen Maßnahmen notwendig.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

| <b>Ertrag</b> | <b>€</b> |
|---------------|----------|
| einmalig      |          |
| jährlich      |          |

| <b>Aufwand</b>             | <b>€</b> |
|----------------------------|----------|
| einmalig                   |          |
| jährlich                   |          |
| <i>darin enthalten:</i>    |          |
| Personalaufwand            |          |
| Sach- und Dienstleistungen |          |
| Transferaufwand            |          |

**investiver Finanzplan**

| <b>Einzahlung</b>       | <b>€</b> |
|-------------------------|----------|
| einmalig                |          |
| jährlich                |          |
| <i>darin enthalten:</i> |          |
| Zuschüsse               |          |
| Beiträge Dritter        |          |

| <b>Auszahlung</b> | <b>€</b> |
|-------------------|----------|
| einmalig          |          |
| jährlich          |          |

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:**

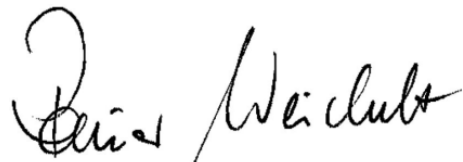
keine

folgende

**Beschlussentwurf:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Aufnahmekapazität an Grundschulen und die Verteilung der Eingangsklassen für das Schuljahr 2020/2021 in Abstimmung mit der Schulaufsicht und den Leitungen der Grundschulen festzulegen. Dabei ist unter Einhaltung der kommunalen Richtzahl eine Klassenbildung auf der Grundlage des Beschlusses des Schulausschusses vom 26.11.2012 grundsätzlich anzustreben. Die Verwaltung wird in der Sitzung des Schulausschusses am 10. Februar 2020 einen Sachstandsbericht über die Aufnahmesituation und zu den organisatorischen Maßnahmen an den Gladbecker Grundschulen geben.

Der Bürgermeister  
i.V.



-Rainer Weichelt-  
Erster Beigeordneter

---

---

In der Sitzung des

- Schul-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: